

Klinische Beteiligungen und Gesundheitswesen	Datum: 31.03.2026	Geschäftszeichen: 83/001
--	----------------------	-----------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	Sitzung am: 18.06.2026	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Gremium: Bezirkstag	Sitzung am: 16.07.2026	beschließend nach § 2 GeschO
		öffentlich
		öffentlich

Betreff:

**kbo; Patientenfürsprache in den kbo-Kliniken des Bezirks Oberbayern, Aktualisierung der Satzung**

Anlagen:

Patientenfürsprache kbo 2027 Satzung clean Sitzungsvorlage F.v. 02.06.2026

Patientenfürsprache kbo 2027 Satzung Vergleichsfassung Sitzungsvorlage F.v. 02.06.2026

## Beschlussvorlage

83/BV/081/2026

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Aktualisiert wird die zuletzt 2022 angepasste Satzung für die Patientenfürsprechenden in den kbo-Kliniken mit Wirkung ab 01.01.2027.

Die Aktualisierung ist erforderlich um die zum 01.01.2027 neu entstehende kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH (kbo-DVK) einzubeziehen. Diese entsteht aus den kbo-Donau-Altmühl-Kliniken (kbo-DAK) und den Standorten Taufkirchen (Vils)/Tagesklinik Freising der kbo-Isar-Amper-Kliniken gGmbH. Der kbo-DVK Standort Ingolstadt/Tagesklinik Eichstätt erhält damit eine eigene, mit der Patientenfürsprache beauftragte Person (PF), am bisherigen kbo-IAK Standort Taufkirchen/Freising ist die Patientenfürsprache seit Jahrzehnten etabliert. Das kbo-Isar-Amper-Klinikum verfügt weiterhin über zwei PV.

Die seit dem Jahr 2022 unveränderten Vergütungen sollen zudem dem ab 01.01.2027 gültigen Minijob angepasst werden. Dabei ist für die großen und teilweise über Maßregelvollzug verfügenden Kliniken jeweils eine Vergütung in Höhe der Obergrenze eines Minijobs und für die kleineren Standorte jeweils die Hälfte einer Minijobvergütung vorgesehen. Für einen vollen Minijob steht 2027 eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 10 Stunden zur Verfügung. Klargestellt wird, dass die Erfassung und Überwachung der Arbeitszeit, auch im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn, wie bisher der jeweiligen Klinik im Rahmen der Personalverwaltung obliegt.

Die übrigen Änderungen sind weitgehend redaktioneller Art.

Am 31.12.2026 laufen die aktuellen Bestellungen der PV in den kbo-Kliniken nach dreijähriger Dauer aus. Im Sommer 2026 werden daher die PF in ganz Oberbayern für den Zeitraum 2027 – 2029 neu ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt in der Zusammenarbeit der Bezirksverwaltung und der jeweiligen Klinikgesellschaft, eine erneute Bestellung der bisherigen Personen ist grundsätzlich

möglich.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss berät über die Aktualisierung der „Satzung des Bezirks Oberbayern über die Patientenfürsprache an den Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo)“ mit Wirkung zum 01.01.2027 in der Fassung vom 02.06.2026.

Der Bezirkstag beschließt die „Satzung des Bezirks Oberbayern über die Patientenfürsprache an den Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo)“ mit Wirkung zum 01.01.2027 in der Fassung vom 02.06.2026.